

STIFTUNG „Dr. Georg Haar“ Weimar

Gesamtleitung und Verwaltung: Kutscherhaus an der Villa Haar, Dichterweg 2a, 99425 Weimar, Tel. 03643 / 83 54-0 Fax –23
Email: weimar@stiftunghaar.de Homepage: www.stiftunghaar.de



Leistungsbeschreibung Schulprojekt Kompass

Teilstationäre Bildungs- und Erziehungseinrichtung mit ganztägigen individuellen Beschulungs- und Erziehungsleistungen

In Kooperation mit



Diakoniestiftung Weimar
Bad Lobenstein gGmbH



Freistaat Thüringen
Staatliches Schulamt Weimar



Stadt Weimar
Amt für Familie und Soziales
Sport- u. Schulverwaltungsamt



Landratsamt Weimarer Land
Jugend- und Sportamt

Allgemeine Angaben zur Einrichtung

Anschrift	Schulprojekt "Kompass", Bonhoefferstraße 73 in 99427 Weimar, Telefon: 03643- 773468/ Telefax: 03643- 773468
-----------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Angaben zu den Trägern

Stiftung „Dr. Georg Haar“	<p>Gegründet auf dem Stifterwillen der Weimarer Kaufmannsfamilie Haar arbeitet die <u>Stiftung "Dr. Georg Haar"</u> seit 1945 für Kinder und Jugendliche in der Stadt und der Region Weimar. Seit 1990 als anerkannter Träger der Freien Jugendhilfe im Bereich der Erziehungshilfe und der offenen Jugendarbeit tätig, entwickelte sie ein breites Spektrum von Hilfe- und Unterstützungsangeboten für junge Menschen und ihre Familien.</p> <p>Die Stiftung "Dr. Georg Haar" hat es sich zur Aufgabe gemacht, Kindern und Jugendlichen Schutz und Hilfe zu ermöglichen und Bedingungen zu schaffen, in denen sie ihr Leben in die Hand nehmen und sich ihren Fähigkeiten entsprechend entwickeln können.</p> <p>Anschrift: Stiftung „Dr. Georg Haar“ Dichterweg 2a in 99425 Weimar, Telefon: 03643- 83540/ Telefax: 03643- 835423, Email: weimar@stiftunghaar.de Homepage: www.stiftunghaar.de</p>
------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH</p>	<p>Die <u>Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH</u> wurde am 1. Januar 2009 gegründet. In ihr laufen die Traditionslinien der Diakonie in Weimar, der Diakonie Stetten, der Evangelischen Stiftung Christopherushof, des Michaelistiftes Gefell und ehemals kommunaler Einrichtungen zusammen.</p> <p>Die Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH ist anerkannter freier Träger der Jugendhilfe und seit 1993 im Arbeitsfeld der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe tätig.</p> <p>Anschrift: Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH Humboldtstraße 14 in 99423 Weimar, Telefon: 03643- 2410150/ Telefax: 03643- 2410123, Email: office@diakonie-wl.de Homepage: www.diakonie-wl.de</p> <p>Die Grundlage für die Zusammenarbeit der beiden freien Träger der Jugendhilfe ist der "Kooperationsvertrag für einen Trägerverbund" mit Wirkung vom 01.06.2006, der die inhaltlichen, organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Seiten des Projektes und der Beziehungen der Partner untereinander regelt.</p>
<p>Staatliches Schulamt Weimar</p>	<p><u>Staatliches Schulamt Weimar</u></p> <p>Anschrift: Staatliches Schulamt Weimar, Schwanseestraße 9 in 99423 Weimar, Telefon: 03643- 884110/ Telefax: 03643- 884122 Email: poststelle@ssawe.thueringen.de Homepage: www.th.schule.de/we/ssa-weimar.de</p>
<p>Stadt Weimar</p>	<p><u>Amt für Familie und Soziales Weimar</u></p> <p>Anschrift: Amt für Familie und Soziales, Schwanseestraße 17(Postfach 2014) in 99401 Weimar, Telefon: 03643- 762960/ Telefax: 03643- 762961, Email: familienamt@stadtweimar.de Homepage: www.stadt.weimar.de</p> <p><u>Sport- und Schulverwaltungsamt Weimar</u></p> <p>Anschrift: Sport- und Schulverwaltungsamt Weimar, Abt. Schulverwaltung, Schwanseestraße 17 (Postfach 2014) in 99401 Weimar Telefon: 03643- 762981/ Telefax: 03643- 762979, Email: schulverwaltung@stadtweimar.de Homepage: www.stadt.weimar.de</p>
<p>Weimarer Land</p>	<p><u>Landratsamt Weimarer Land</u></p> <p>Anschrift: Landratsamt Weimarer Land- Jugend- und Sportamt, Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda Telefon: 03644- 540541/ Telefax: 03644- 54085, Email: jugendamt@iraap.thueringen.de Homepage: www.weimarer.land.de</p>

<p>Leistung Kapazität Rechtsgrundlagen</p>	<p>Das Schulprojekt Kompass ist eine teilstationäre Bildungs- und Erziehungshilfeeinrichtung mit ganztägigen individuellen Beschulungs- und Erziehungsleistungen. Die Einrichtung ist perspektivisch für bis zu 15 Jungen und Mädchen im Alter von 6 bis 12 Jahren nach §§ 27 i. V. m. 32 sowie 35a SGB VIII (entsprechende Schulgesetze) konzipiert.</p>
----------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>Öffnungs- und Schließzeiten Kooperationsschulen</p>	<p>Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag, von 8.00-17.00 Uhr. Einmal wöchentlich ist die Öffnungszeit um zweieinhalb Stunden verkürzt, um die Dienstberatungen, Fallbesprechungen und Supervisionen für das gesamte Team zu gewährleisten. Ferienbetreuung täglich von 10.00 bis 16.00 Uhr.</p> <p>Schließzeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15 Tage Sommerferien • 3 bewegliche Ferientage • 6 Tage Weihnachten / Neujahr • 10 Tage Frühjahrs / Herbstferien <p>Kooperationsschulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Staatliche Grundschule „Lucas-Cranach“ • Staatliche Grundschule "Albert Schweitzer" • FÖZ Lernen, Herderschule • Staatliche Regelschule „C.-A.-Musäus“ • Stammschulen des jeweiligen Schülers
----------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Angaben zu den Leistungen

<p>Art der Einrichtung Selbstverständnis</p>	<p>Im Schulprojekt "Kompass" lernen Schüler, die aus verschiedenen Gründen dem regulären Schulunterricht in großen Lerngruppen nicht gewachsen sind. Immer häufiger ist zu beobachten, dass Kinder mit psychischen Erkrankungen und schwierigen Krankheits- bzw. Biografieverläufen, Teilleistungsstörungen und Lerndefiziten, sozial-emotionalen Störungen und <i>unzureichenden Beziehungsfähigkeiten</i> massive Auffälligkeiten im Sozialverhalten zeigen.</p> <p>Das Projekt "Kompass" versteht sich als Ganztagschulprojekt, in dem Beschulungs- und Erziehungshilfeleistungen sowie heilpädagogische und therapeutische Angebote entsprechend des individuellen Förderbedarfs jedes einzelnen Kindes entwickelt werden. In einem Team arbeiten den lernspezifischen, sozialpädagogischen, heilpädagogischen und therapeutischen Bedürfnissen der Kinder und Familien entsprechend Grund-, Regel- und Förderschullehrer, sonderpädagogische Fachkräfte und Sozialpädagogen. Sie sind sowohl für die Leistungsempfänger als auch für die Jugendhilfe- und Schulträger ein erlebbares Gesamtteam von Fachkräften. Der Forderung des SGB VIII nach Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule wird hier in besonderer Weise entsprochen.</p>
--------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Durch die Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst, den Kliniken, niedergelassenen Fachärzten, Therapeuten, dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst, Schulen, sowie Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Erziehungshilfe können für jedes Kind in Form von Einzel- und Kleingruppenarbeit individuelle Lernangebote und therapeutisch orientierte Förderung entwickelt und umgesetzt werden. Die Aufnahme eines Kindes in das Projekt ist häufig nach einem stationären Aufenthalt in kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen ein wichtiger Schritt in Richtung Stabilisierung des Kindes. Eine gründliche fachärztliche Anamnese, eine sonderpädagogische Leistungsdiagnostik sowie eine Sozialanamnese bilden die Grundlage für Förder- und Hilfepläne. Die vorgestellte Unterstützungsleistung ist ihrem Anspruch nach eine familienergänzende Hilfeform. Dies erfordert in jedem Fall einen personenzentrierten und systemisch orientierten Arbeitsansatz in der Elternarbeit. Die intensive Arbeit mit dem Kind und die Zusammenarbeit mit den Eltern unterstützt und entlastet die Herkunftsfamilien. Sie bietet neue Sichtweisen an und ermöglicht durch eine realistische Einschätzung der Gesamtsituation neue Handlungsalternativen und Problemlösungsstrategien, so dass eine Trennung von Kindern und Eltern vermieden werden kann. Das Schulprojekt ist perspektivisch für bis zu 15 Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren konzipiert. Die Einrichtung ist räumlich und inhaltlich vom regulären Schulbetrieb getrennt, der Standort befindet sich in Weimar Nord.

Gesetzliche Grundlagen

Die entsprechenden rechtlichen Grundlagen für diese teilstationäre erzieherische Hilfeform bilden:

Sozialgesetzbuch Achtes Buch

- § 1 SGB VIII Vermeidung von Benachteiligung
- § 27 i. V. m. § 32 SGB VIII Hilfen zur Erziehung insb. Erziehung in einer Tagesgruppe
- § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- § 36 SGB VIII Mitwirkung, Hilfeplanung
- § 81 SGB VIII Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen

Thüringer Schulgesetz (vom 06. August 1993 in der zuletzt geänderten Fassung vom 04. April 2007)

- § 1(1) Recht auf schulische Bildung und Förderung
- § 2 (2) Bei der Gestaltung des Erziehungs- und Schulwesens wirken das Land, kommunale Gebietskörperschaften und die freien Schulträgern mit den Eltern, den Lehrern, den Erziehern, den Sonderpädagogischen Fachkräften, den Schülern, den Mitarbeitern von öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren Vertretern von Einrichtungen, die an der schulischen und außerschulischen Bildung und Erziehung beteiligt sind, zusammen.
- § 17 (5) Eine Befreiung von der Schulpflicht ist nicht möglich,

Thüringer Förderschulgesetz (vom 21. Juli 1992 in der zuletzt geänderten Fassung vom 30. April 2003)

- §2 (1) ... Kooperative und integrative Formen der Erziehung und des Unterrichts ermöglichen die gegenseitige Akzeptanz aller Schüler und fördern den Umgang miteinander. ...

	<p>Thüringer Schulordnung (vom 20. Januar 1994 in der Fassung vom 07. April 2004)</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 3 (1) Jeder Schüler hat das Recht auf eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende schulische Bildung und Förderung. Er hat das Recht, am Unterricht und sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen. • § 4 (1) Jeder Schüler hat die Pflicht, am Unterricht und den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen, ... Er hat insbesondere die Pflicht, pünktlich und regelmäßig die Schule zu besuchen und sich am Unterricht zu beteiligen. Er hat alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb oder die Ordnung der von ihm besuchten Schule oder einer anderen Schule stören könnte. ... • § 20 Die Eltern sind verpflichtet, um die gewissenhafte Erfüllung der schulischen Pflichten und der von der Schule gestellten Anforderungen durch die Schüler besorgt zu sein und die Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen. <p>Lehrplan für die Grundschule (des Thüringer Kultusministeriums von 1999)</p> <p>Thüringer Lehrplan für den Bildungsgang zur Lernförderung (Erprobungsphase des Thüringer Kultusministeriums Juli 2001)</p> <p>Thüringer Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 9 (1) Gemeinsamer Unterricht kann dort durchgeführt werden, wo die notwendigen personellen, sächlichen und räumlichen Voraussetzungen gewährleistet sind; die Förderung aller Schüler muss sichergestellt sein. Besondere Anstrengungen der Pädagogen sind auf die soziale Integration der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu richten.
--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Zielstellung	<p>Übergeordnete Zielstellung der Arbeit ist die Vermeidung bzw. Minderung von Benachteiligung der zu betreuenden und zu beschulenden Kinder sowie deren Integration in Grund-, Förder- oder Regelschulen bzw. Gymnasien oder andere, der kindlichen Entwicklung dienende Einrichtungen entsprechend ihrer individuellen Fortschritte in den Bereichen des sozialen und kognitiven Lernens.</p> <p>Im Rahmen einer ganzheitlichen Förderung sollen in enger Kooperation von Elternhaus, Schule, Jugendhilfe und anderen relevanten internen und externen Angeboten, Lern- und Erziehungsdefizite, Teilleistungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten durch die Verknüpfung von schulischen, sozialpädagogischen, heilpädagogischen und therapeutischen Hilfen abgebaut oder vermieden werden. Eigen- und fremdgefährdende Verhaltensmuster sollen unterbrochen und Alternativen angeboten werden. Eine Trennung der Kinder von ihren Eltern soll möglichst vermieden werden. Die Schüler werden gefördert und gefordert, um Leistungsrückstände aufzuholen, sowie Lern- und soziale Störungen zu reduzieren, damit eine Integration in eine adäquate Beschulungsform in einem überschaubaren Zeitrahmen ermöglicht werden kann.</p>
--------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>Schwerpunkte der ganzheitlichen Förderung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung einer positiven Grunderfahrung in Lernsituationen als Grundlage für eine Stabilisierung von Lernwillen und Lernmotivation • Realisierung des kontinuierlichen Schulbesuches • Entwickeln von Gemeinschaftsfähigkeit und Sozialkompetenzen • Entwickeln und Erproben von Handlungsalternativen und neuen Problemlösungsstrategien • Bildung und Stärkung von Kommunikations- und Konfliktfähigkeit • Entdecken und Verstärken von positiven Ressourcen und Selbstwert • Entwickeln und Erproben lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten • Stärkung der Erziehungskompetenz der Sorgeberechtigten • Erkennen von möglichen Störungen im familiären System und adäquate Reaktionen wie die Vermittlung und gegebenenfalls Begleitung zu externen Beratungs- und Therapieangeboten • Aufarbeitung schulischer und psychosozialer Defizite sowie Förderung der Motivation und Lernbereitschaft • Stärkung der Ausdauer und Konzentrationsfähigkeit sowie der physischen Belastbarkeit • emotionale Stabilisierung und Anbahnung neuer sozialer Beziehungen im Lebensumfeld in der Integrationsphase • Vorbereitung und Begleitung der weiteren Schullaufbahn und nachsorgender Hilfen zur Erziehung
--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>Zielgruppe Gegenindikatoren</p>	<p>Die Zielgruppe der Einrichtung sind Jungen und Mädchen im Alter von 6 bis 12 Jahren, bei denen erhebliche Sozialisations-, Verhaltens- und daraus resultierende Lerndefizite diagnostiziert wurden und die in herkömmlichen Schulformen nicht beschulbar sind. Aufgenommen werden Kinder, die durch ihr dissoziales Verhalten den Schulalltag massiv beeinträchtigen, die die Schule nur noch unregelmäßig oder gar nicht besuchen und bei denen Bedarf an Hilfen zur Erziehung oder der Eingliederungshilfe besteht. Die im Projekt zu betreuenden Kinder weisen Störungsbilder in akuter bis chronischer Ausprägung auf. Diese lassen sich u. a. wie folgt beschreiben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mangelnde Impulskontrolle (Affektlabilität) • kognitive Leistungsmängel, aus welchen Leistungsversagen bis hin zur Leistungsverweigerung resultieren • emotionale Auffälligkeiten, ausgeprägt aggressives Verhalten gegenüber Erwachsenen, Mitschülern und sich selbst • soziale Beziehungsstörungen • geringe physische Belastbarkeit • ausgeprägte Konzentrationsschwächen • motorische Unruhe • Störungen in der Selbst- und Fremdwahrnehmung • Schulangst/Versagensangst
----------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>Ausschlusskriterien für die Betreuung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • psychische Erkrankungen, die eine stationäre oder teilstationäre medizinische Behandlung erfordern • fehlende Bereitschaft zur Mitwirkung durch die Eltern • schwere körperliche Behinderungen • geistige Behinderungen • tiefgreifende basisemotionale Störungen, für deren Bearbeitung das Schulprojekt nicht über die dafür notwendigen Voraussetzungen verfügt.
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>Zugangsvoraussetzungen Verweildauer</p>	<p>Die Aufnahme in das Projekt sollte möglichst zu Beginn des Schul- bzw. Halbjahres erfolgen. Die Verweildauer der Kinder im Schulprojekt orientiert sich dabei jeweils an den persönlichen Voraussetzungen und Entwicklungsgegebenheiten. Vom Grundsatz her ist die Dauer der Beschulung und Betreuung im Schulprojekt nicht zeitlich befristet, sollte sich aber in einem im Laufe des pädagogischen Prozesses stattfindenden Orientierungsgespräch eingrenzen lassen. Das Konzept sieht vor, Kinder bis zum Abschluss des 6. Schuljahres zu beschulen. Die Aufnahme sollte noch während der Grundschulzeit erfolgen. Schulanfänger werden nur in begründeten Ausnahmen im Schulprojekt eingeschult.</p> <p>Für die Aufnahme von Schülern in das Schulprojekt "Kompass" sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gutachten des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes mit ausgewiesenem erhöhten sonderpädagogischem Förderbedarf • Fördernachweis der abgebenden Schule, Kindertagesstätte oder Frühförderstelle • aktuelle psychologische und fachärztliche Gutachten oder die Bereitschaft, diese zu veranlassen bzw. zu aktualisieren • Antrag der Eltern auf Hilfe zur Erziehung oder Eingliederungshilfe • Feststellung des erzieherischen Bedarfs, Entscheidung des Fachteams des zu Amtes für Familie und Soziales über die Hilfgewährung • Klare Aussage der Sorgeberechtigten bezüglich ihrer Bereitschaft zur Mitwirkung (Sicherung einer intensiven Zusammenarbeit sowie aktive Beteiligung an der Hilfeplanung und an der Umsetzung der vereinbarten Ziele, Verpflichtung zur Erteilung einer Schweigepflichtsentbindung bei ärztlichen/therapeutischen Hilfen für das zu betreuende Kind) <p>Der Antrag auf Aufnahme kann angeregt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch das Schulamt nach Klärung mit der Stammschule des Kindes, • durch Antrag der Eltern/Sorgeberechtigten oder • durch das zuständige Jugendamt.
------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Über die **Aufnahme** des Kindes in das Projekt entscheidet die Leitung vom Schulprojekt „Kompass“ nach Beratung in der Aufnahmekommission. Mitglieder dieser Kommission sind:

1. das Fachteam des Amtes für Familie und Soziales
2. die Leitung des Schulprojektes (schulische bzw. sozialpädagogische Teamleitung)
3. ein Vertreter des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes
4. ein Vertreter des Staatlichen Schulamtes
5. ggf. schulpсихologischer Dienst
6. ggf. Vertreter der abgebenden / aufnehmenden Schule
7. andere für die Entscheidung wichtige, beteiligte Personen

Vor Beratung über die Aufnahme des Kindes durch die Aufnahmekommission sind eine Diagnostik und evtl. Fördermaßnahmen durch den MSD zu leisten. Im **Aufnahmeablauf** fordert der das Kind unterrichtende Lehrer nach intensiver pädagogischer Förderung den MSD an. Der MSD diagnostiziert und fördert das Kind. Der MSD oder die betreffende Schule meldet das Kind dem Schulamt und nimmt Kontakt zum Schulprojekt auf. Gemeinsam mit den Eltern wird über die Aufnahme des Kindes im Schulprojekt „Kompass“ beraten. Die Eltern stellen einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung. Die Aufnahmekommission empfiehlt die Aufnahme. Das Kind wechselt in das Schulprojekt, bleibt jedoch formal Schüler seiner Stammschule.

Abschluss der Maßnahme und Integration in den regulären schulischen Bereich

Folgende **Integrationsvoraussetzungen** müssen gegeben sein, um sowohl qualitativ als auch quantitativ den Integrationsprozess erfolgreich zu gestalten:

- Die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes muss so gefestigt sein, dass die Teilnahme am Unterricht einer Grund- oder Regelschule, in einem Förderzentrum bzw. einem Gymnasium im Rahmen der Förderung im „gemeinsamen Unterricht“ möglich ist.
- Das Team erstellt einen schulisch/sozialpädagogischen Bericht zum aktuellen Entwicklungsstand des Schülers (Ist-Stand schulischer Bereich laut Lehrplan(Schulform/Klassenstufe) und Ist-Stand sozial-emotionales Verhalten).
- Bei der Wahl einer geeigneten Schulform/Schule/Klasse werden die konkreten Bedingungen wie die Lernbedingungen in der Klasse und Erfahrungen der unterrichtenden Lehrer im Umgang mit verhaltensauffälligen Schülern berücksichtigt. In der Regel sollte die Integration in der Stammschule erfolgen.

Der Integrationsprozess gliedert sich in drei Abschnitte: Vorbereitung, Durchführung, und Nachbetreuung. Er verläuft auf der Grundlage des „Integrationsfahrplanes“ (siehe Anhang). Die **Integrationsphase** in eine aufnehmende Schule beginnt mit der Zusammenkunft der Integrationskommission. Mitglieder derselben sind die Projektleitung des Schulprojektes, die Personensorgeberechtigten, der Schulleiter der aufnehmenden Schule, der zuständige Mitarbeiter des ASD und ein Vertreter des SSA. Diese beraten auf der Grundlage der aktuellen Hilfeplanung über die konkreten Modalitäten zur weiteren Schullaufbahn des Kindes und aller erforderlichen begleitenden und ergänzenden Hilfen. Alle Entscheidungen werden im Einvernehmen mit allen Beteiligten getroffen. Die schrittweise Integration in die künftige Schule wird durch die Mitarbeiter des Projektes intensiv begleitet.

Nachbetreuung / Integration

Im Anschluss an die Integration erfolgt die individuelle Nachbetreuung jedes Schülers in Abhängigkeit vom jeweiligen Entwicklungsstand und Förderbedarf. Die Begleitung in der weiterführenden Einrichtung (Umfang und Intensität) werden im Einzelfall besprochen und beschlossen. Dabei orientiert sich der jeweilige Stundenumfang am festgestellten Hilfebedarf des Kindes und wird über Fachleistungsstunden realisiert. Die Begleitung und Betreuung des Kindes erfolgt dabei in Absprache mit der aufnehmenden Schule durch einen Mitarbeiter des Schulprojektes.

Elemente der Tages- und Wochenplanung

Organisatorische Strukturen

Empfang der Kinder durch die Mitarbeiter

- Ankommen, Einstimmung, Eingehen auf individuelle Befindlichkeiten
- Pflegen von Ritualen

Gemeinsame Mahlzeiten sowie das Zubereiten von Mahlzeiten

- Pflegen von Ritualen
- Gruppenprozesse fördern
- lebenspraktische Fertigkeiten erwerben, Kultur entwickeln, Gewohnheiten prägen
- Tagesaufgaben übernehmen

Einzel-, Kleingruppen- und Gruppenangebote (z.B. wöchentlicher Projekttag, Projektwochen)

- intensive soziale Auseinandersetzung üben
- realistische Zielsetzung sowie Reflexion von Verhalten
- individuelle Beziehungen zu Gleichaltrigen und Mitarbeitern gestalten
- Kennen lernen, Einüben und Nutzen verschiedener Lernwege, Methoden, Konfliktlösungsstrategien und Handlungsalternativen
- Finden der eigenen Stärken, Interessen, Neigungen, besonderer Fähigkeiten und Fertigkeiten
- lebenspraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickeln
- Selbst- und Fremdeinschätzung lernen und üben
- Umgang mit Erfolg, Misserfolg, Lob und Kritik lernen und üben
- Übernahme von Diensten und Ämtern für die Gemeinschaft

Einzelförderung, Kinder- und jugendtherapeutisch orientierte Angebote, ergotherapeutisch und logopädisch orientierte Angebote, kunsttherapeutisch orientierte Angebote

- Arbeitsformen und Inhalte (z. B. Wahrnehmungsschulung, Konzentrationsübungen, Entspannungstechniken, Verhaltensmodifikation etc.) ausschließlich durch eine personenzentriert geprägte Sicht der individuellen Bedürfnislage und Befindlichkeit des Kindes mit festem Platz im Tages- bzw. Wochenablauf

Werkstatt und Projektunterricht

- Kennenlernen, Einüben und Nutzen verschiedener Lernwege, Methoden, Unterrichtsformen; Finden eigener Stärken
- Kenntnis- und Fähigkeitserwerb, beständiges Kontrollieren, Werten und Beurteilen
- selbstbestimmtes und selbstorganisiertes Lernen
- Eigenverantwortung übernehmen
- soziale Fähigkeiten trainieren

Fachspezifischer Unterricht

- Erlernen, Einüben und Nutzen verschiedener Lernwege, Methoden und Unterrichtsformen
- Finden eigener Stärken
- Wissens- und Fähigkeitserwerb

Gesundheitserziehung

- Medikamenteneinnahme in Vereinbarung mit den Eltern und Mediziner*innen
- Benutzung von verordneten Heil- und Hilfsmitteln
- gesunde Ernährung, Bewegung, Sport, Körperpflege
- altersgerechte Sexualerziehung

Pausen

- Möglichkeiten aktiver Erholung
- körperliche Aktivitäten/Bewusstwerden von Anspannung und Entspannung
- Rückzugsmöglichkeiten und Gruppenangebote
- zeitliche Abläufe erleben
- individuelle Beziehungen gestalten

Zielfindungsphasen, Auswertungsphasen, Partizipation

- Selbst- und Fremdeinschätzung
- Umgang mit Erfolg, Misserfolg, Lob und Kritik lernen und üben
- Beteiligung am Hilfeplan
- realistische Einschätzung und Zielsetzung
- Reflexion von Verhalten, Erleben und Aushalten lernen
- Nutzen von klein schrittigen visualisierten positiven Bewertungen (Tokensystem)
- individuelle Wochenziele formulieren, Zielerreichung belohnen, Verhalten besprechen, gemeinsam Regeln entwerfen und modifizieren (Tokensystem)

	<p>Elternkontakte, Hausbesuche, Einbeziehung der Eltern in Projekte, Feste und Abläufe des Schultages</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige (14-tägig) geplante Gespräche in angemessener zeitlicher Folge in Form von Hausbesuchen, Hilfeplangesprächen, Teilnahme an Elternabenden, am Eltern-Kind-Nachmittag, an gemeinsamen Projekten, Elterngesprächen u.ä. • Anamnese und Veränderungspotenziale durch Biografie- und Soziogrammarbeit • Interesse an und Unterstützung bei der Entwicklung des Kindes • Vorbereitung auf die Integration des Kindes und Unterstützung in Behördenangelegenheiten • Beratung zu alternativen Problemlösungsstrategien und positiven Handlungsmöglichkeiten • Entwickeln von Kooperationsbereitschaft und Identifikation mit der Einrichtung als Voraussetzung für das Wohlbefinden der Schüler
--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>Inhaltliche Strukturen (Team bezogen)</p>	<p>Teamberatung</p> <ul style="list-style-type: none"> • wöchentliche inhaltliche und organisatorische Planung und Absprache (Dienstberatung für das gesamte Team / Planung im Kleinteam) • wöchentliche Reflexion <p>Kleinteamberatung</p> <ul style="list-style-type: none"> • einmal wöchentlich im Anschluss an die Dienstberatung – Untersetzung der inhaltlichen Arbeit am Kind / im Team <p>Supervision</p> <ul style="list-style-type: none"> • in regelmäßigen Abständen • durch externe Beratung <p>Fortbildung/Weiterbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • extern und intern • aktuelle Themen • regionale / überregionale Angebote <p>Organisationsberatung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwickeln des Selbstverständnisses und des Leitbildes der Einrichtung • Einordnung in die Struktur der Einrichtungsträger • Einordnung in die Trägerlandschaft der Stadt Weimar • Öffentlichkeitsarbeit <p>Klausur</p> <ul style="list-style-type: none"> • jährlich im Gesamtteam • extern • Weiterentwicklung des Konzeptes und des Teams
--------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Entwicklungsgespräch

- Selbst- und Fremdeinschätzung, Reflexion
- längerfristige Zielsetzung und Perspektivfindung
- partnerschaftliche Beziehungen als Qualität verdeutlichen und nutzen

Fortschreibung des Sonderpädagogischen Gutachtens

- erfolgt einmal jährlich
- Grundlage für den Förderplan und die gesamte Entwicklungsplanung für das Kind
- dokumentiert den augenblicklichen Entwicklungsstand und gibt eine Empfehlung (Förderung und Schullaufbahn)

Förderplan

- Bestandteil des Hilfeplanes/der Fortschreibung des sonderpädagog. Gutachtens/ wird halbjährlich fortgeschrieben
- wird im Projekt "Kompass" fortgeschrieben
- fließt in das Hilfeplangespräch ein
- formuliert Ziele und Wege der individuellen sonderpädagogischen Förderung

Hilfeplan/Beteiligte

- halbjährliche Konkretisierung zum Ende des jeweiligen Schulhalbjahres für das Folgeschulhalbjahr
- Eltern, Kind, Mitarbeiter ASD, Mitarbeiter Projekt "Kompass", ggf. Schulpsychologe, Therapeuten, Ärzte, Amtsvormund
- der Hilfeplan und Aufträge für alle Beteiligten

Zielerreichung/Hilfeplan des Kindes

- die Hilfeplanung legt entsprechend den Bedürfnissen der Kinder und Familien die Ziele der Begleitung durch das Projekt "Kompass" fest
- die Zielstellungen werden ständig überprüft und den Bedingungen und Bedürfnissen der Kinder und Familien angepasst
- die Zielerreichung sollte mit Blick auf die zu erwartende Veränderung in der Lebenssituation der Familie und der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes immer auch die Zufriedenheit aller Beteiligten berücksichtigen

inhaltliche Aufbereitung, Schülerakte (Inhalt), Beobachtung und Diagnostik dokumentieren

- Schullaufbahn und Werdegang des Kindes ist in der Schülerakte dokumentiert
- Fortschreibung des Sonderpädagogischen Gutachten, des Hilfe- und Förderplanes
- Benotung oder Worturteil auf dem Zeugnis
- Dokumentation der schulischen Arbeit in den Dokumentations- und in den Planungsunterlagen
- schriftliche Reflexion der geleisteten Arbeit im Sachbericht
- regelmäßige Überprüfung und Überarbeitung der Leistungsbeschreibung

Kooperation mit externen Trägern und Personen

- Angebote der offenen Jugendarbeit, Jugendhilfe, Kunst, Sport
- Fachteam, Ärzte, Therapeuten, Einrichtungen mit ähnlicher Zielgruppe

<p>Zeitliche Strukturen</p>	<p>07:45 – 07:55 Uhr Empfang der Kinder durch die Mitarbeiter</p> <p>08:00 – 09:30 Uhr Einstimmung auf den Tag, Unterricht und Einzelförderung in den jeweiligen Lerngruppen oder in Einzelsequenzen, Arbeit am individuellen Tages- bzw. Wochenplan, Hauswirtschaft, Handwerk, Projektunterricht, Projektstage, Schwimmen, Musik, Auswertung der Lerneinheit und Reflexion</p> <p>09:30 – 09:50 Uhr Frühstück, gemeinsame Einnahme der Mahlzeit, erfüllen von Diensten (z.B. Tischdienst)</p> <p>09:50 – 11:20 Uhr Unterricht und Einzelförderung in den jeweiligen Lerngruppen oder in Einzelsequenzen, Arbeit am individuellen Tages- bzw. Wochenplan, Hauswirtschaft, Handwerk, Projektunterricht, Musik, Auswertung der Lerneinheit und Reflexion</p> <p>11:20 – 11:45 Uhr Hofpause, gemeinsame aktive Betätigung im Freien unter Anleitung</p> <p>11:45 – 12:30 Uhr Unterricht und Einzelförderung in den jeweiligen Lerngruppen oder in Einzelsequenzen, Arbeit am individuellen Tages- bzw. Wochenplan, Hauswirtschaft, Handwerk, Projektunterricht, Projektstage, Auswertung der Lerneinheit und Reflexion</p> <p>12:30 – 13:00 Uhr Mittagessen, gemeinsame Einnahme der Mahlzeit, Tischdienste</p> <p>13:00 – 14:30 Uhr Hausaufgaben erledigung, individuelle Förderung in Einzel- und Gruppensequenzen, Entspannungstraining, Projektarbeit (Inliner, Schwimmen, Handwerk...), Vorbereitung Elterncafe, Auswertung und Reflexion</p> <p>14:30 – 15:30 Uhr freies Spiel unter Anleitung, individuelle Gesprächsangebote und Freizeitaktivitäten, Vorbereitung Elterncafe, Gestaltung von Eltern- Kind- Nachmittagen...</p> <p>15:30 – 17:00 Uhr Kaffeetrinken, gemeinsame Einnahme der Mahlzeit, Tisch-und Ordnungsdienste, Auswertung und Reflexion des Tages, Pflege von Ritualen, individuelle Verabschiedung</p>
<p>Organisatorische Rahmenbedingungen</p>	<p>Die Geschäftsführung und Verwaltung für die Erziehungshilfeleistungen werden entsprechend der Kooperationsvereinbarung durch die Stiftung "Dr. Georg Haar" und die Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH wahrgenommen. Das Schulverwaltungsamt der Stadt Weimar als Schulträger sichert die räumlichen und sächlichen Rahmenbedingungen für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb.</p>

<p>Personal Leitung</p>	<p>Die Arbeit im Schulprojekt "Kompass" wird von Lehrern, Sozialpädagogen und sonderpädagogischen Fachkräften geleistet. Diese bilden ein multiprofessionelles Team. Die Mitarbeiter sind gleichberechtigt. Das Team organisiert und gestaltet gemeinsam den gesamten Tagesablauf im Projekt. Die Projektleitung bzw. stellvertretende Projektleitung wird jeweils durch einen Pädagogen (Lehrer/Sozialpädagogen) wahrgenommen. Für die fachspezifischen sozialpädagogischen, heilpädagogischen und Erziehungshilfearbeiten ergänzt ihn ein verantwortlicher Bereichsleiter, der für die Qualitätssicherung zuständig ist und auch Dienst- und Fachaufsicht für die sozialpädagogischen Mitarbeiter wahrnimmt.</p> <p>Beim personellen Bedarf für das Regelangebot mit einer Mindestbelegung von sechs Kindern ist von vier vollen Lehrerstellen sowie zwei vollen Stellen für Sozialpädagogen auszugehen. Der Stellenschlüssel für Sozialpädagogen berechnet sich in der Regel aus dem Verhältnis 1:3.</p> <p>Entsprechend des individuellen Förderbedarfes der jeweiligen Schüler und des daraus resultierenden Betreuungsaufwandes ist die Möglichkeit gegeben, nach Absprache im Fachteam und Beantragung den Stellenschlüssel entsprechend des Erfordernisses bis zum Verhältnis von 1:1 zu verändern. Die Finanzierung des erhöhten Betreuungsaufwandes erfolgt über die Gewährung von Fachleistungsstunden.</p> <p>Gehen steigender Betreuungsaufwand und stark erhöhter Förderbedarf der Schüler zu Lasten der Qualität des Unterrichtes, sind weitere personelle Ressourcen durch das Staatliche Schulamt Weimar bereitzustellen.</p> <p>Bei der Auswahl der Mitarbeiter wurde im Hinblick auf die Zielgruppe und das Arbeitsfeld neben der persönlichen Eignung besonderer Wert auf eine entsprechende fachliche Qualifikation, Zusatzqualifikation und Berufserfahrung gelegt.</p>
<p>Supervision Fortbildung</p>	<p>Alle Mitarbeiter der Einrichtung nehmen gemeinsam an den wöchentlichen Teambesprechungen und Fallbesprechungen teil. Supervision, Aus- und Fortbildung sind in diesem Arbeitsfeld unabdingbar und für alle Mitarbeiter selbstverständlich. Ein wichtiges Kriterium der Arbeit ist für alle Mitarbeiter die Absolvierung und das Training des Festhaltens in Krisensituationen, welches einmal jährlich stattfindet im Rahmen einer Weiterbildungsveranstaltung.</p>

<p>Standort Raumangebot</p>	<p>Das Schulprojekt „Kompass“ befindet sich im Weimarer Neubaugebiet Nord. Durch das Schulverwaltungsamt der Stadt Weimar werden in einem räumlich getrennten Teil einer Kindertagesstätte folgende Räumlichkeiten sowie das Außengelände zur Verfügung gestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 4 Lernräume • 2 Entspannungsbereiche • 1 Vorbereitungsraum • 1 Büro Verwaltung • 1 Lehrerzimmer • 1 Beratungsraum für Elterngespräche und Familienarbeit • 1 Bewegungsraum für heilpädagogische Förderung und ergotherapeutisch orientierte sowie offene Angebote mit separatem Entspannungsbereich • Küche für Pausenversorgung und pädagogische Arbeit • Sanitärbereiche für Schüler und Personal • Werkräume für das Arbeiten mit Holz/Korb/Ton/Stein/Metall • ca. 1000m² abgeschlossenes Außengelände mit Schulhof, Schulgarten und Bewegungsangeboten
<p>Versorgungsleistungen</p>	<p>Fahrdienste Durch die Träger der Jugendhilfe zu leisten und somit Entgeltrelevant sind Fahrdienste bei nachfolgenden Anlässen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausbesuche • Fahrten zu Therapien, Arztbesuchen und Beratungen, bei denen die Anwesenheit der Mitarbeiter erforderlich ist • Fahrten im Rahmen der Freizeitarbeit <p>Der Schulweg ist durch die Eltern zu organisieren, ggf. können Fahrdienste beantragt werden, die durch die zuständige Schulverwaltung finanziert werden können. Die Absicherung von Fahrdiensten im Rahmen der Integrationsvorbereitung und -begleitung sind durch das Schulamt/Schulverwaltungsamt abzusichern und zu finanzieren.</p> <p>Mahlzeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frühstück • Nachmittagsvesper • Mittagessen (wird durch Fremdversorgung organisiert und von den Eltern finanziert) <p>Reinigungsleistungen</p> <p>Nachfolgende Leistungen werden durch das Schulverwaltungsamt abgesichert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reinigung und Grundpflege des Gartens • Reinigung der Räume, Pflege des Außenbereiches sowie Hausmeisterleistungen <p>Die Reinigung der anfallenden Wäsche, Tischwäsche, Handtücher, Therapiemittel erfolgt innerhalb des Projektes</p>

Finanzierung	<p>Die Finanzierung der sozialpädagogischen Leistungen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung erfolgt über ein mit dem Amt für Familie und Soziales der Stadt Weimar zu verhandelndes Entgelt. Individuelle Zusatzleistungen werden über Fachleistungsstunden finanziert.</p>
Zusätzliche individuelle Erziehungsleistungen	<p>Im Einzelfall können den individuellen Bedürfnissen des Kindes entsprechend zusätzliche Betreuungs-, Erziehungs- und Therapieleistungen vereinbart werden. Diese sollten zeitlich befristet sein und im Rahmen der Hilfeplanung mit allen Beteiligten mittelfristig geprüft und ggf. korrigiert werden. Zusätzliche Leistungen können sein:</p> <p>Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (Einzelfallarbeit)</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Rahmen des Unterrichts- oder Betreuungsablaufes, insbesondere während der Aufnahmephase des Kindes • während des Integrationsprozesses an der aufnehmenden Schule • in besonders krisenhaften Entwicklungsphasen <p>Heilpädagogische Förderung (Übungsbehandlung)</p>
Fallverantwortung des Jugendamtes	<p>Für die Hilfen zur Erziehung hat die jeweilige Fachkraft des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Amtes für Familie und Soziales die Fallverantwortung. Bei Aufnahme eines Kindes in das Projekt ist ein Hilfeplan zu erstellen, welcher auf der Basis des Hilfeplangesprüches und des durch die Mitarbeiter des Schulprojektes erstellten Entwicklungsberichtes fortgeschrieben wird. Für die Durchführung der sozialpädagogischen Erziehungshilfeleistungen zeichnen sich die Träger der freien Jugendhilfe, die Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH und die Stiftung "Dr. Georg Haar" Weimar verantwortlich. Diese Leistungsbeschreibung ist in regelmäßiger Folge (in der Regel zum Ende eines Kalenderjahres) zu evaluieren und ggf. den veränderten Bedingungen anzupassen.</p>